Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9936 — Imabari Shipbuilding/JFE/IHI/Japan Marine United Corporation)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 398/13)

1. Am 11. November 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Imabari Shipbuilding Co., Ltd. („Imabari Shipbuilding", Japan);

— Japan Marine United Corporation („JMU", Japan), gemeinsam kontrolliert von JFE Holdings, Inc. („JFE", Japan) und IHI Corporation („IHI", Japan).

Imabari Shipbuilding übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über JMU.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Imabari Shipbuilding: Entwicklung, Entwurf, Bau, Vermarktung und Reparatur eines breiten Spektrums von Handelsschiffen, einschließlich Massengutfrachter, Containerschiffe, Autotransportschiffe, LNG-Transportschiffe, Tanker und Fähren.

— JMU: Entwicklung, Entwurf, Bau, Herstellung und Vermarktung eines breiten Spektrums von Handels- und Militärschiffen, darunter Massengutschiffe, Containerschiffe, Autotransporter, Flüssiggastanker, Tanker, Fähren und Offshore-Hilfsschiffe.

— JFE: Holdinggesellschaft mit Beteiligungen an Stahl, Ingenieurwesen und Handel mit Rohstoffen, Maschinen, Elektronik, Immobilien und Nahrungsmitteln und

— IHI: Schwerindustriehersteller mit Tätigkeiten in den Bereichen i) Ressourcen, Energie und Umwelt, ii) soziale Infrastruktur und Offshore-Anlagen, iii) Industriesysteme und Allzweckmaschinen sowie iv) Flugzeugtriebwerke, Weltraum und Verteidigung.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9936 — Imabari Shipbuilding/JFE/IHI/Japan Marine United Corporation

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË